

Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Plenum vom 22. April 2015

Welche Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung werden für Anwärter in Bayern im Rahmen der politischen Bildung durchgeführt; gibt es einheitliche Regelungen hierzu und für den Besuch welcher politischen Veranstaltungen in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Anwärter vom Dienst befreit.

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

Der grundsätzliche Auftrag, politische Bildung zu vermitteln, liegt bei den allgemeinbildenden Schulen.

Im Rahmen der Ausbildungen in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit Schwerpunkt Steuer bzw. Staatsfinanz werden in den Fächern „Staatskunde“ bzw. „Öffentliches Recht“ auch Themen besprochen, die zur politischen Bildung der Anwärter beitragen. Dabei werden die Inhalte der Steuerrechtsausbildung auf Bundesebene einheitlich vorgegeben.

Ob und inwieweit für Anwärter anderer Fachlaufbahnen vergleichbare Ausbildungsinhalte vorgesehen sind, kann durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht beurteilt werden.

Informationen, in welchem Umfang in den letzten fünf Jahren Anwärter zum Besuch politischer Veranstaltungen vom Dienst befreit wurden, liegen dem StMFLH nicht vor.